



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0075-RD 3/2016

Wien, am 02. Juni 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen vom 21.04.2016, Nr. 9054/J, betreffend Naherholungsraum Augarten

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen vom 21.04.2016, Nr. 9054/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 5:

In Hinblick auf die Personal- und Budgetsituation kann der Winterdienst und damit die Verkehrssicherheit und die Sicherheit im Park erst ab 7.30 Uhr gewährleistet werden.

Zu Frage 2:

Die Österreichischen Bundesgärten konnten im Bereich des Augartens Einsparungen von rund 65.000 Euro erwirken, das Ergebnis entstand im Hinblick auf die ungewöhnlich milden und schneearmen Winter; im Falle „normaler“ Winter wären es rund 90.000 Euro gewesen.

Zu Frage 3:

Bis dato ist kein Angebot der Bezirksvorsteher bei den Österreichischen Bundesgärten eingelangt.



Zu Frage 4:

Der Winterdienst im Schlosspark Schönbrunn erfolgt einerseits durch die Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft (Baugebiet) und andererseits durch die Österreichischen Bundesgärten (Schlosspark); mit der derzeitigen Personalsituation im Schlosspark Schönbrunn kann der Winterdienst und damit die Öffnung um 6.30 Uhr gerade noch gewährleistet werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die abendliche Sperre erfolgt mit der Dämmerung bzw. Dunkelheit; im Augarten gibt es keine öffentliche Beleuchtung. Ein Offenhalten nach Einbruch der Dämmerung bzw. Dunkelheit ist aus Gründen der Sicherheit bzw. Verkehrssicherheit und Haftung wie zum Schutz des historischen Gartens und Gartendenkmals nicht vertretbar.

Zu Frage 8:

Der Ablauf war problemlos.

Zu Frage 9:

Eine Öffnung für 2016 ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 10:

Im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse der Wiener Sängerknaben ist eine Öffnung nur in den Ferienmonaten Juli und August möglich. Die Öffnung in der Winterzeit von 1. November bis 31. März ist, unabhängig von den Sicherheitsregelungen der Wiener Sängerknaben, aus Sicherheitsgründen bzw. aufgrund Verkehrssicherheit und Haftungsgründen nicht möglich.

Zu den Fragen 11 bis 16:

Zuständigkeitshalber ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9055/J durch den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu verweisen.

Zu Frage 17:

Seitens der Österreichischen Bundesgärten gibt es Einzelgenehmigungen für Lieferfahrzeuge; ansonsten gibt es keine Genehmigungen für Einfahrten seitens der Österreichischen Bundesgärten.

Zu den Fragen 18 und 19:

Dafür ist der Veranstalter zuständig.

Zu Frage 20:

Anlieferung sowie Abbau erfolgen entsprechend den vertraglichen Regelungen sowie den Nutzungsregelungen zum Schutz des historischen Gartens und Gartendenkmals.

Zu Frage 21:

Es darf auf den Kiesflächen der Alleen außerhalb der Wurzel- und Kronenräume und in den Schüsselwiesen aufgebaut werden.

Zu Frage 22:

Aufbaubeginn 6.9.2016; Abbauende 14.9.2016.

Zu Frage 23:

Nein, die Parterreflächen des Augartens werden durch Gitter eingezäunt und geschützt, damit ein Betreten nicht möglich ist.

Zu Frage 24:

Der Veranstalter unterliegt den üblichen vertraglichen Regelungen und den Nutzungsregelungen der Bundesgärten zum Schutz der historischen Gärten, Gartendenkmale und UNESCO Weltkulturerbestätten. Mit diesen Vereinbarungen und Nutzungsregelungen erfolgt der maximal mögliche Schutz des Augartens.

Zu Frage 25, 26 und 28:

Diese liegen im Bereich des Veranstalters.

Zu Frage 27:

Nein.

Zu Frage 29:

Die Verlegung erfolgte aufgrund der Veranstaltungsanfrage des Veranstalters.

Zu Frage 30 und 31:

Den Österreichischen Bundesgärten liegt bis dato kein solcher Antrag für 2017 vor.

Der Bundesminister

